

**BEITRAGSORDNUNG DER
ELTERN-KIND-INITIATIVE „DIE THEATERFLÖHE E.V.“**

gültig ab 1. Januar 2020

Monatliche Besuchsgebühr:

Für Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz in München** haben, gilt ab 1. Januar 2020 die derzeit gültige Gebührenstaffelung der Stadt München, mit nachfolgenden monatlichen Besuchsgebühren:

Betreuungsdauer und- gebühr in €

Einkünfte €	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden
bis 50.000	0	0	0
bis 60.000	38	45	53
bis 70.000	54	65	77
bis 80.000	68	83	97
über 80.000	78	94	111

Eine **einkommensabhängige Reduzierung der Besuchsgebühren** kann von den „Theaterflöhen e.V.“ erst nach entsprechend positivem Bescheid der zentralen Gebührenstelle der Stadt München gewährt werden.

Das Antragsformblatt wird – wenn die Eltern eine Ermäßigung wünschen – zusammen mit den Eltern ausgefüllt. Die Antragstellung erfolgt durch die „Theaterflöhe e. V.“

Die Einkommensnachweise sind fristgerecht entweder durch die Sorgeberechtigten direkt an die Zentrale Gebührenstelle zu übermitteln, oder können bei Ausfüllen des Antrags bei den „Theaterflöhen e.V.“ mit abgegeben werden und werden dann vom Vorstand der „Theaterflöhe e.V.“ zusammen mit dem Antrag an die Zentrale Gebührenstelle weitergeleitet.

Bis zum Eingang des positiven Bescheids wird die reguläre Besuchsgebühr eingezogen; eventuell zu viel bezahlte Beträge werden nach Eingang des Bescheids erstattet.

Der Antrag ist für jedes Krippenjahr neu zu stellen.

Für die Höhe der **Geschwister- und Drittkinderermäßigung** wird auf die Richtlinie zur Elterngelentlastung von EKIs (auf www.muenchen.de) verwiesen. Auch hier gilt, dass eine Geschwister- oder Drittkinderermäßigung nur nach fristgerecht eingereichtem Antragsformular auf Ermäßigung inklusive eines entsprechenden Nachweises gewährt werden kann.

Beides ist innerhalb von 3 Monaten bei den „Theaterflöhen e. V.“ einzureichen.

Der Antrag auf Geschwister- und Drittkinderermäßigung ist von den Sorgeberechtigten bei den „Theaterflöhen e.V.“ für jedes Krippenjahr neu zu stellen.

Bzgl. der detaillierten Mitwirkungspflichten der Sorgeberechtigten sowie der Ausschlussfristen für beide der genannten Ermäßigungen wird auf die Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von EKIs (auf www.muenchen.de) verwiesen.

Eine Änderung der persönlichen Umstände insbesondere ein Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzungen ist den „Theaterflöhen e. V.“ unverzüglich zu melden.

Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in München** haben, erhalten keine Beitragsentlastung der LH München. Daher gelten für diese Kinder nicht die oben aufgeführten Beiträge, sondern es sind die der EKI zustehenden folgenden Ausgleichszahlungen als Besuchsgebühr gültig.

Betreuungsdauer und -gebühr in €

4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden
220	245	270

Folgende weitere monatliche Beiträge werden pro betreutes Kind erhoben, damit die „Theaterflöhe e.V.“ kostendeckend arbeiten können:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag	100 €
Verpflegungskosten	45 €

Die Kautions beträgt einmalig 400,- € und wird innerhalb von einer Woche nach Abschluss des Betreuungsvertrages eingezogen. Für weitere Details zur Kautions siehe Betreuungsvertrag.

Besuchsgebühren können von der Stadt München angepasst werden. Die weiteren genannten Beiträge und Kosten können von den „Theaterflöhe e. V.“ je nach Kostenlage angepasst werden.

Die Beitragsordnung wurde zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten